

Jahr	Aufg. Nr.	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung	konkretisierte Aufgabenbeschreibung	
pro Jahr	1	Kontaktstelle, Beratung und Vernetzung regionaler Akteurinnen und Akteure	Die Servicestelle BNE (S-BNE) bieten einen regionalen Erstkontakt zur Um-setzung und Stärkung der BNE für interessierte Einrichtungen und Kommunen. Hierzu pflegen sie regionale Netzwerke und beraten interes-sierte Schulen und Schulträger (z. B. Kommunen) sowie Bildungseinrich-tungen und Bildungsanbieternde (z. B. Freelancer, Vereine) in einer zwi-schen LaNU und S-BNE zu vereinbarende Region. Mit ihrer Arbeit tragen sie zur Umsetzung der LS BNE in der jeweils geltenden Fassung bei.	1) Die S-BNE ist erste Ansprechpartnerin für alle Zielgruppen aus den 6 Bildungsbereichen der LS BNE und übernimmt ggf. die Vermittlung an eine entsprechend spezialisierte Servicestelle oder die K-BNE. 2) Die S-BNE ist für Anfragen jederzeit verfügbar und erreichbar (per Telefon, E-Mail und ggf. über sog. soziale Medien). 3) Die S-BNE bietet eine inhaltliche und organisatorische Beratung interessierter schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen sowie kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure hinsichtlich der Etablierung eines gesamtinstitutionellen BNE-Ansatzes (whole institution approach) an. 4) Die S-BNE unterstützt Schulen ihrer Region dabei, geeignete außer-schulische Kooperationspartnerinnen und -partner (Vereine, Ver-ände, Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts u. a.) für BNE-spezifische Projekte zu suchen und zu binden (siehe auch LS BNE, Punkt 5.2. Strategie Punkt 2 und 3). 5) Die S-BNE erweitert ihre regionalen Verteiler von BNE-Anbietenden, Bildungseinrichtungen und kommunalen Mitarbeitenden (Fachhöf-fentlichkeit) für ihr bestehendes Netzwerk und pflegt diese. 6) Die S-BNE macht auf ihrer Webpräsenz und in geeigneten regionalen Medien (gedruckt und/oder digital) auf die Angebote als Servicestel-le-BNE aufmerksam und kommuniziert diese in der weiteren eige-nen Öffentlichkeitsarbeit. Sie hält ihre Webpräsenz aktuell. 7) Die S-BNE entwickelt regional angepasste, bedarfsgerechte Informa-tionsangebote (z. B. Bildungsmarkt für nachhaltige Entwicklung, Pro-jektbörse) oder bringt sich in bereits etablierten Formaten aktiv ein. Die S-BNE informiert in den o. g. Veranstaltungen über die Arbeit des Servicestellennetzwerkes mindestens zweimal. 8) Die S-BNE kommuniziert ihre Angebote in der Region. 9) Die S-BNE bleibt auf dem sächsischen BNE-Portal (www.bne-sachsen.de) registriert und veröffentlicht ihre Bildungsangebote, Materialien und Good-Practice-Beispiele aus ihrer Region über das Portal. Sie weist BNE-Akteurinnen und -Akteure ihres Netzwerkes aktiv darauf hin, dies ebenso zu tun.	
Zusatz-auf-gaben pro Jahr	1			10) Die S-BNE ist die regionale Anlaufstelle für BNE-Qualifizierungsmaßnahmen und bietet interessierten Bildungseinrichtungen Angebote zur Selbstevaluation auf der Grundlage der Publikation „Anregungen für Bildungsanbieternde zum Umgang mit BNE-Qualitätsstandards“ an und führt diese eigenverantwortlich durch. Die S-BNE sichert hierdurch auch eine kontinuierliche fachliche Beratung von pädagogischem Personal im Bereich des non-formalen und informellen Lernens ihrer Region (siehe auch LS BNE, Punkt 5.5). Die S-BNE führt diese Maßnahmen mindestens mindestens zwei Mal durch. 11) Die S-BNE bietet kontinuierliche fachliche Beratung bei der Umsetzung von BNE in pädagogischen Konzepten und Methodenauswahl für Lehrende aus mindestens zwei der sechs Bildungsbereiche der LS BNE an. Die S-BNE hält zu o. g. Zwecken Informationsmaterialien bereit und gibt diese aus. Sie verwendet und verweist auf die digital verfügbaren Unterrichts- und Informationsmaterialien des sächsischen BNE-Portals (www.bne-sachsen.de) sowie den Webaufttritt und Angebote der K-BNE in den sog. sozialen Medien.	
pro Jahr	2	Umsetzung BNE-Lotsenprogramm	Die S-BNE bieten BNE-Begleitung im Sinne des BNE-Lotsenprogramms für Bildungseinrichtungen in ihren an den Kulturräumen orientierten und mit der LaNU abgestimmten Regionen an.	1) Die S-BNE sucht und begleitet eigenverantwortlich mindestens zwei schulische oder außerschulische Bildungseinrichtungen im BNE-Lotsenprogramm pro Jahr gemäß der jeweils aktuellen Konzeption des BNE-Lotsenprogramms (Anhänge 4 und 5) im Sinne eines ganzheitlichen, institutionell verankerten Ansatzes. Die Begleitung erfolgt kontinuierlich, u. a. durch regelmäßige Treffen. Die Begleitung von mindestens einer allgemeinbildenden Schule/Berufsschule pro Jahr wird hierbei angestrebt. 2) Die S-BNE ist Ansprechpartnerin im Sinne einer Begleitung der im BNE-Lotsenprogramm teilnehmenden Einrichtungen. Ihr Ziel ist es, die Bildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den BNE-Lotsinnen oder -Lotsen der Einrichtungen so zu begleiten, dass diese perspektivisch selbstständig im Sinne der BNE-Qualitätsstandards arbeiten. 3) Die S-BNE stellt der Lotseneinrichtung das Lotsenprogramm anhand der Checkliste vor und verweist im Zuge dessen auf die Teilnahme an der Evaluation zum Lotsenprogramm. Die Checkliste ist die Grundlage für die Vereinbarung zur Begleitung im BNE-Lotsenprogramm. 4) Die S-BNE verpflichten sich, mindestens eine Person ihres Teams zu den regelmäßigen kollegialen Coachings (ca. einmal pro Quartal) und dem einmal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen zum Lotsenprogramms zu senden und zu Letzterem auch die Lotseneinrichtungen einzuladen. 5) Die S-BNE berät die teilnehmende Bildungseinrichtung über die Verwendung der Projektmittel und dokumentiert deren (geplante) bestimmungsgemäße Verwendung im Sachbericht an die K-BNE, ebenso wie weitere Meilensteine der Begleitung. 6) Die Auszahlung des Projektgeldes wird von der S-BNE dokumentiert und der K-BNE nachgewiesen.	
Zusatz-auf-gaben pro Jahr	2			1) Begleitung von weiteren (also mehr als zwei pro S-BNE) Bildungseinrichtungen im BNE-Lotsenprogramm.	
pro Jahr	3	Organisation	Die S-BNE verfolgen das Ziel, Bildung noch stärker in den Kontext nachhaltiger Entwicklung zu setzen. Hierzu unterstützen sie die Verbreitung von Methoden und Konzepten der BNE, die Lehrende und Lernende in die Lage versetzen, sich mit Zukunftsthemen der Menschheit und den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. In ihrer eigenen Arbeit wirken sie als Vorbild. Sie arbeiten mit dem gesamten Netzwerk zuverlässig zusammen.	1) Die S-BNE stimmt sich mit der K-BNE regelmäßig zu den gemeinsamen Zielen und Maßnahmen im Sinne eines kooperativen Netzwerkes ab. 2) Die S-BNE verpflichtet sich zur Teilnahme an Fortbildungen der K-BNE, am jährlichen Fachtag BNE sowie an weiteren Veranstaltungen der K-BNE (z. B. jährliches Netzwerk- und Fortbildungstreffen). Sie nutzt diese zur bereichsübergreifenden Vernetzung. 3) Die S-BNE verwendet auf Publikationen und innerhalb der Webpräsenz das Logo der S-BNE (entsprechend des Style-Guides, welcher nach vertragsunterzeichnung zur Verfügung gestellt wird).. 4) Die S-BNE verpflichtet sich zur Einhaltung des Amtlichen Regelwerkes der deutschen Rechtschreibung bei der schriftlichen oder elekt-ronischen Kommunikation im Schulwesen und in ihren Veröffentli-chungen, jeweils soweit sie auf dieses Projekt bezogen sind. Bei einer geschlechtergerechten Schreibung ist die Verwendung von Sonderzeichen (z. B. Asterisk, Doppelpunkt, Schrägstrich, Unter-strich) und des Großbuchstabens „I“ jeweils im Inneren eines Wor-tes nicht zulässig. Die S-BNE achtet bei der Ausgestaltung ihrer An-gebote auf eine inklusive, diskriminierungsfreie Kommunikation. Sie berücksichtigt in der Ausgestaltung ihrer Angebote auch die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung oder Migrationsgeschichte.	

pro Jahr	4	Dokumentation, Evaluation	Die S-BNE dokumentieren ihre Arbeit und arbeiten an Evaluationen und Erhebungen der K-BNE mit.	1) Die S-BNE leistet der K-BNE auf Anfrage in gewünschter Form Zuarbeit für alle Projektevaluationen. Dies schließt insbesondere die Mitwirkung bei den folgenden Aktivitäten ein •Umfragen der K-BNE oder des SMK •Bereitstellung von Daten und Informationen •aktive Mitwirkung bei den Evaluationen zum BNE-Lotsenprogramm •stellt sicher, dass ihre Lotsen-Einrichtungen die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse zur Verfügung stellen und kooperativ an der Erhebung bzw. Evaluation mitarbeiten. 2) Die S-BNE erstellt in jedem Jahr fristgemäß zum jeweils 20. November einen Ergebnisbericht für die K-BNE, in dem ihre Aktivitäten, durchgeführten Veranstaltungen und Beratungen in schriftlicher Form sowie gegebenenfalls und unter Einhaltung des Datenschutzrechts mit Fotos und Scans der Teilnehmendenlisten dokumentiert werden. Der Ergebnisbericht wird in digitaler Form als PDF sowie beschreibbares Textdokument übermittelt. Vertrauliche Daten, wie z. B. Auszahlungsbelege, Teilnehmendenlisten oder Kontaktlisten, werden dabei in einem separaten Ordner gespeichert. Die S-BNE halten alle Unterlagen für mögliche Prüfungen durch die Finanzbehörden und zur Rechnungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor. Bei der Dokumentation für die Berichte an die K-BNE hält sie die Regelungen und Bestimmungen der DSGVO ein. 3) Die S-BNE kommt ihren, regelmäßig vor Mittelauszahlung fälligen, Berichtspflichten (Sachstandsgesprächen) gegenüber der K-BNE termingerecht nach. 4) Die S-BNE arbeitet der K-BNE Inhalte für deren Webseite oder andere Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer) zu (nach Aufforderung bzw. selbstständig bei Veränderungen der bereits veröffentlichten Inhalte).	
Zusatz-auf-gaben pro Jahr	5	Öffentlichkeits-arbeit	Die Öffentlichkeitsarbeit verfolgt das Ziel einer breiteren Wahrnehmung des Themas bei Akteurinnen und Akteuren der sechs Bildungsbereiche der LS BNE (z. B. Schulträger, Kommunen, Lehrende und Auszubildende).	1) Die S-BNE verhilft in ihrer Region BNE-Akteurinnen und -Akteuren dazu, sichtbar zu werden, und zwar sowohl innerhalb von lokalen Strukturen (z. B. Bildungsmessen, Projektbörsen, Märkten, Festen, Kirchgemeinden, kommunalen Veranstaltungen) als auch über weitere Kommunikationskanäle wie Podcasts, lokale Presse, ggf. sog. soziale Medien, Zertifizierung oder Filme. 2) Die S-BNE nutzt für Veröffentlichungen neben den eigenen Kanälen auch die Webseite und Kanäle der sog. sozialen Medien der K-BNE. 3) Die S-BNE erstellt einen regionalen Newsletter in einer für die Region angepassten Form (per E-Mail, Chatgruppe, Webseite oder in anderer Weise). 4) Die S-BNE führt im Rahmen ihrer Tätigkeit Öffentlichkeitsarbeit durch, um die regionalen BNE-Aktivitäten, Veranstaltungen und Erfolge öffentlich sichtbar zu machen.	
Zusatz-auf-gaben pro Jahr	6	Fort- und Weiterbildung	Organisation von Fort- und Weiterbildungen mit BNE-Bezug (vgl. LS BNE, Punkt 5.5 Strategie Punkt 6)	1) Die S-BNE führt in jedem Jahr jeweils mindestens ein fachbezogenes BNE-Weiterbildungsangebot für Fachkräfte aus mind. einem Bildungsbereich der LS BNE durch. Die Weiterbildungsangebote werden von jeweils mindestens 20 Personen wahrgenommen und dauern mindestens drei Stunden; bei Bedarf kann diese Mindestteilnehmerzahl über mehrere Veranstaltungen hinweg erreicht werden. Die S-BNE sollen hierfür das kostenfreie Basismodul BNE, den BNE-Check (www.bne-sachsen.de/bne-check/) oder vergleichbares Material verwenden. Entsprechende Teilnehmendenlisten müssen hierzu bei der K-BNE im Jahresbericht (vertraulicher Teil) vorgelegt werden. 2) Die S-BNE unterstützt die Akteurinnen und Akteure durch die Vermittlung oder Planung und Organisation von Fort- und Weiterbildungen in enger Abstimmung mit der K-BNE. 3) Die S-BNE ermittelt passende Good-Practice-Beispiele und bezieht diese in ihre Beratung sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ein.	
Zusatz-auf-gaben pro Jahr	7	Förderung	Die S-BNE fördern das Engagement in ihrer Region zur Stärkung der BNE und eines die gesamte Institution betreffenden Ansatzes.	1) Die S-BNE regt Mitarbeitende von Bildungseinrichtungen und kommunalen Verwaltungen (z. B. Schulträger) zu einer Auseinandersetzung mit den eigenen Arbeitsschwerpunkten und Methoden bezogen auf die BNE an. Sie fördert die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden in Bezug auf BNE (z. B. Partizipation, Perspektivwechsel, globaler Klimawandel). 2) Die S-BNE engagiert sich hierzu in kommunalen Gremien und Beteiligungsprozessen. Sie geht aktiv auf die Schulträger in ihren Regionen zu.	
Zusatz-auf-gaben pro Jahr	8	Netzwerk-vertretung	Die S-BNE bringt sich im überregionalen Fachdiskurs ein und repräsentiert das Servicestellennetzwerk BNE.	1) Aktive Mitwirkung an bundesweiten oder internationalen Veranstaltungen im Sinne der LS BNE in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt in Abstimmung mit der K-BNE	
			Basisaufgaben pro Jahr		
			Personal- und Sachaufwand einschl. Verwaltungskostenpauschale	33.000 €	variabel einsetzbar
		2027	1000,00€ pro Lotseneinrichtung	2.000 €	
			Summe inkl. Geld für Lotseneinrichtungen	35.000 €	
			Personal- und Sachaufwand einschl. Verwaltungskostenpauschale	33.000 €	variabel einsetzbar
		2028	1000,00€ pro Lotseneinrichtung	2.000 €	
			Summe inkl. Geld für Lotseneinrichtungen	35.000 €	
			Für den Doppelhaushalt 2027/28 sind weitere Mittel in Höhe von bis zu 53.000,00 EUR je S-BNE und Jahr für das Servicestellennetzwerk BNE veranschlagt. Vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Haushaltsmittel durch den Sächsischen Landtag werden die Zusatzaufgaben verpflichtend von den S BNE wahrzunehmen sein. Der konkrete Umfang richtet sich nach der Höhe der tatsächlich bereitgestellten Mittel.		